



STADT WIESLOCH

| | |
|-------------|--------|
| Vorlage Nr. | 5/2016 |
|-------------|--------|

Verwaltungsvorstand/BM Ludwig Sauer, Tel.: 84-229
3.11 Bürgerdienste / Diana Fessler, Tel.: 84-362
5.11 Stadtentwicklung / Harald Schneider, Tel.: 84-283
4.11 Bildung und Jugend/Andreas Hoffner, Tel.: 84-214

| | |
|---------------|--------|
| Aktenzeichen: | 103.50 |
|---------------|--------|

| |
|----------|
| 3 |
|----------|

Tagesordnungspunkt:

Flüchtlingssituation in Wiesloch

Beratungsfolge:

Gemeinderat

27.01.2016 öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zum Vorgehen hinsichtlich der Anschlussunterbringung entsprechend der Vorlage zu.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

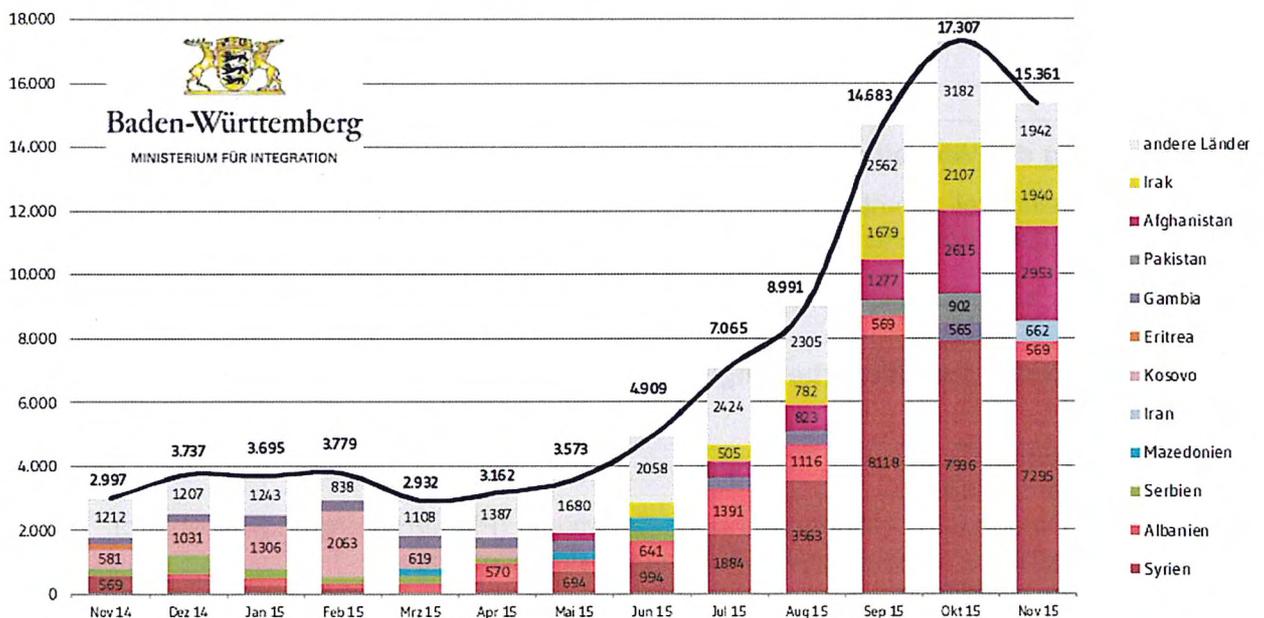
Die Aufwendungen für den erhöhten Personalbedarf im Ordnungsamt und Ausländeramt werden durch den Haushalt 2016 gedeckt. Weitere Aufwendungen sowie Investitionsauszahlungen blieben in der bisherigen Planung für das Haushaltsjahr 2016 unberücksichtigt. Grund hierfür ist, dass bisher noch keine verlässlichen Zahlen zur Verfügung stehen. Für nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen sowie entstehende Investitionsauszahlungen muss entsprechend § 82 Gemeindeordnung ein Nachtragshaushalt erlassen werden.

Begründung:

1. Aktuelle Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg

Für das Jahr 2015 muss nach der offiziellen Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von einer Zahl von mehr als 800.000 Menschen ausgegangen werden, die asylsuchend in die Bundesrepublik kommen. Bereits bis Oktober zählten die Länder 758.000 Einreisen. Allein im November sind weitere 40.000 Menschen in den bereits völlig überlasteten Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg angekommen. Jüngste Prognosen gehen bundesweit von 1,5 Mio. asylsuchenden Menschen 2015 aus. Nach einem auf Bundesebene festgelegten Verteilungsschlüssel werden von diesen Menschen 12,97% auf Baden-Württemberg verteilt.

Monatlicher Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Erstanträge) in Baden-Württemberg in den vergangenen 12 Monaten



Die fünf zugangsstärksten Herkunftsländer jeden Monats sind separat ausgewiesen. Ab 500 Flüchtlingen mit Zahlenangabe.

Die Landkreise können die in ihre Zuständigkeit fallenden Aufgaben nur in Städten und Gemeinden erfüllen. Damit hat die Flüchtlingsversorgung und -betreuung bereits mit Ankunft der Menschen in Baden-Württemberg einen unmittelbaren kommunalen und kommunalpolitischen Bezug. Dies wird in vielfältiger Weise bei nachfolgend genannten kommunalen Aufgabenfeldern deutlich:

- Bauleitplanung,
- Kinderbetreuung,
- Schule,
- Flüchtlingsbegleitung und -unterbringung,
- Integration,
- Wohnungsbau,
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
- Gemeinde als Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger,

Kommunen sind damit der zentrale Anker in der Bewältigung dieser Aufgaben. Umso wichtiger ist es, dass sie dabei von Bundes- und Landesebene anerkannt und unterstützt werden. Und angesichts der im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebrachten Regelungen wird sich diese Rolle noch weiter verstärken. Damit wird die vorläufige Unterbringung mittelfristig an Bedeutung verlieren. Bei Erreichung der zwischen Bund und Ländern gesteckten Ziele dürfte es nach geltender Rechtslage letztlich nur noch zu einer Verteilung der abgelehnten Asylbewerber aus nicht sicheren Drittstaaten in die vorläufige Unterbringung kommen. Alle anerkannten Asylbewerber würden dann nach wenigen Monaten bereits direkt in die Anschlussunterbringung (also zu den Gemeinden) weitergeleitet werden.

Die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen wird durch das Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz-FlüAG) geregelt und ist in drei Stufen aufgeteilt:

- Erstaufnahme
- Vorläufige Unterbringung
- Anschlussunterbringung

Stationen eines Asylbewerbers



- Registrierung
- Erkennungsdienstliche Behandlung
- Gesundheitsuntersuchung
- Nach maximal 6 Monaten* Weiterverteilung in die vorläufige Unterbringung in die Stadt- und Landkreis (nach Einwohnerzahl)

- Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen
- Versorgung und Sozialbetreuung durch die untere Aufnahmebehörde
- Nach maximal 24 Monaten Weiterverteilung in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gewöhnlich nach dem Einwohnerschlüssel (Anschlussunterbringung)

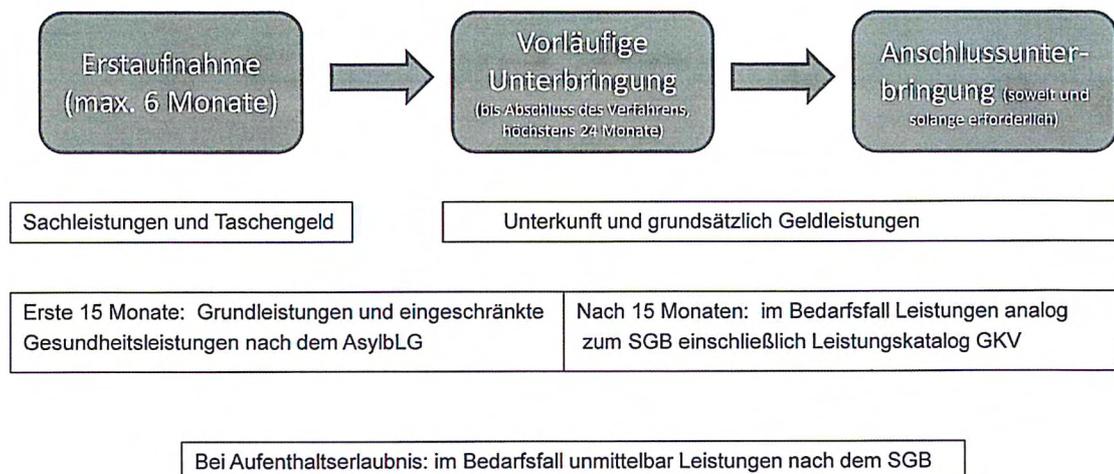
- Unterbringung
- Soziale Betreuung und Beratung obliegt immer noch dem Landkreis
- Hinwirken auf die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen

* Änderung i.R. des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

16.12.2015

Stationen eines Asylbewerbers

Leistungsansprüche



16.12.2015

Quellen: Gemeindetag Baden-Württemberg

1.a. Vorläufige Unterbringung

Zum Stand 31.10.2015 hat das Landratsamt RNK in 24 kreisangehörigen Städten und Gemeinden Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen vorläufig untergebracht. Es werden 16 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von insgesamt max. 2.105 Wohnheimplätzen betrieben. Darüber hinaus sind 926 Personen in Wohnungen und weitere 797 Personen in Notunterkünften untergebracht. Die Unterkünfte sind nahezu voll belegt.

Derzeit bestehen in **Wiesloch Kapazitäten für ca. 530 Flüchtlinge** in Gemeinschaftsunterkünften/Notunterkünften durch den Rhein-Neckar-Kreis. In der Gemeinschaftsunterkunft in der Walldorfer Straße sind 240 Personen, in der Kreissporthalle ebenfalls 240 Personen und auf dem Gelände des PZN 50 Personen untergebracht.

Die Container-Anlage „In den Auwiesen“, die sich direkt neben der GUK Walldorfer Straße befindet und Platz für weitere **100 Flüchtlinge** bietet, wird voraussichtlich im Februar 2016 bezogen werden.

Die Genehmigung für ein weiteres Wohngebäude auf dem Gelände der bisherigen GUK Walldorfer Straße wurde zwischenzeitlich erteilt. Mit einer Bezugsfertigkeit des Gebäudes ist Ende 2016/Anfang 2017 zu rechnen (**120 Plätze**).

Nach der vorläufigen Unterbringung durch den Rhein-Neckar-Kreis werden die unterzubringenden Personen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen, d.h. die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen und bleiben solange zuständig, bis diese auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft gefunden oder Deutschland verlassen haben.

1.b. Anschlussunterbringung

Die Asylbewerber/innen und Asylfolgeantragsteller/innen verlassen die vorläufige Unterbringung mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag oder den Folgeantrag. Es erfolgt also spätestens nach 24 Monaten eine Verteilung auf die einzelnen Städte und Gemeinden, welche ab diesem Zeitpunkt für die Anschlussunterbringung zuständig sind. Allerdings soll die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auf möglichst nicht mehr als 12 Monate begrenzt werden. Für das Jahr 2015 werden insgesamt 5.000 Flüchtlinge prognostiziert, die allerdings erst zeitversetzt – spätestens nach 24 Monaten – den Gemeinden zugeteilt werden. Die Erstattung der Kosten für die Unterbringung erfolgt durch den Landkreis in Höhe der festgesetzten Nutzungsgebühren.

Die Zuteilung soll zukünftig schneller erfolgen, da bis zum 2. Halbjahr im Jahr 2016 die aktuell rd. 330.000 rückständigen Anträge beim Bundesamt für Integration und Flüchtlinge abgearbeitet sein sollen und das Verfahren bei geringer Bleibeperspektive beschleunigt werden soll. Das bedeutet, dass Menschen, die kaum Chancen auf Anerkennung haben – zum Beispiel aus sicheren Herkunftsstaaten – in besonderen Aufnahme-Einrichtungen untergebracht werden. Hier sollen die Verfahren innerhalb von drei Wochen abgeschlossen werden. Das politische Ziel ist demnach, dass diese Menschen in den Landeserstaufnahmestellen des BAMF verbleiben und somit keine Weiterleitung an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung erfolgt.

Mit Schreiben vom 08. September 2015 hat der Rhein-Neckar-Kreis mitgeteilt, dass „in Kürze voraussichtlich erheblich mehr Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung aufzunehmen und unterzubringen sind, als dies bislang abzusehen war.“ Vor diesem Hintergrund wurde die Zahl der in der Anschlussunterbringung aufzunehmenden Personen im Rhein-Neckar-Kreis für 2016 von ursprünglich 600 auf das Drei-bis Vierfache erhöht.

Die Städte und Gemeinden, in denen sich Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises befinden, werden **ab 2016** ab einem bestimmten Maß der Belastung durch die Gemeinschaftsunterkünfte bei der Anschlussunterbringung quotal entlastet werden.

Die Stadt Wiesloch hatte im Jahr 2015 insgesamt 29 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung unterzubringen. Aufgrund dessen, dass noch ein Überhang aus den Vorjahren von 25 Personen bestand, sowie 30 Personen in 2015 in Wiesloch auf die Anschlussunterbringung angerechnet werden (16 Einweisungen durch das Ordnungsamt und 14 Personen, die in der Anschlussunterbringung selbst Wohnraum gefunden haben), hat Wiesloch für 2016 einen Überhang von 34 Personen, der aber bereits im 2. Quartal 2016 aufgebraucht sein wird. Ausgehend von 2.000 im gesamten Rhein-Neckar-Kreis unterzubringenden Personen im Jahr 2016 entfällt auf Wiesloch eine Zuteilung von **75 Personen** (ohne Anrechnung der GUK mind. 96 Personen) und eine noch nicht bekannte Zahl in den Folgejahren, die für 2017 und 2018 **wie folgt aussehen könnte (ohne Anrechnung der GUK)**. **Der Familiennachzug ist hier noch nicht berücksichtigt**. Für 2016 sind dann letztlich noch 41 Personen in der Anschlussunterbringung unterzubringen (Zuteilung 75 abzgl. bestehender Überhang).

| Jahr | Zuweisung vom RNK an Kreisgemeinden | Erwartete Zuteilung in Personen |
|------|-------------------------------------|---------------------------------|
| 2013 | 150 | 8 |
| 2014 | 300 | 15 |
| 2015 | 600 | 29 |
| 2016 | 2.000 | 75 |
| 2017 | 4.000 | 192 |
| 2018 | 5.000 | 240 |

Die Zuteilung durch den Rhein-Neckar-Kreis erfolgt ab 2016 quartalsweise!

Das Ziel einer dezentralen Unterbringung in verschiedenen Teilen des Stadtgebietes wird ab 2017 aufgrund der hohen Personenzahl schwer bzw. nur teilweise zu realisieren sein.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz obliegt die soziale Betreuung weiterhin dem Rhein-Neckar-Kreis. Aufgrund der großen Zahl an Flüchtlingen ist jedoch damit zu rechnen, dass es keine regelmäßigen Ansprechpartner vor Ort geben wird. Die Flüchtlinge wären daher weitestgehend auf sich gestellt.

Hier hat sich auch schon jetzt vorbildlich der Arbeitskreis Asyl mit seinen Integrationsbegleiterinnen eingebracht, die die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung betreuen und unterstützen.

Familiennachzug:

Anerkannte Asylbewerber haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht, nach kurzer Zeit Familienangehörige (Ehepartner und leibliche Kinder) nachzuholen. Im Rahmen dieses sogenannten Familienzuzugs gehen Experten davon aus, dass sich die Zahl der zu integrierenden Personen zumindest um den Faktor drei bis vier erhöhen wird. Auch ein höherer Faktor kann nicht ausgeschlossen werden.

2. Strategie zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Wiesloch

Um die kommunale Aufgabe der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in den kommenden Jahren bewältigen zu können, hat eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Wohnbau Wiesloch und den Ortsvorstehern von Baiertal und Schatthausen Zielsetzungen, Strategien und erste Maßnahmenvorschläge zum weiteren Vorgehen erarbeitet. Sowohl für die Kernstadt als auch für Frauenweiler sowie die Ortsteile Baiertal und Schatthausen wurden mögliche Standorte auf ihre Eignung für die Anschlussunterbringung zusammengestellt, geprüft und im Falle von Baumaßnahmen das dort mögliche Bauvolumen vorabgeschätzt. Die umfassenden planungsrechtlichen Erleichterungen durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 wurden bei diesem ersten Standortsuchlauf bereits berücksichtigt.

2.a. Übergeordnete Ziele

- Dezentrale Unterbringung der Personen, möglichst gleichmäßig verteilt auf die Stadt- bzw. Ortsteile idealerweise proportional zu deren Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten der sozialen Infrastruktur
- Wahl von Standorten, die die Integration der Flüchtlinge fördern
- Unterbringung in überschaubaren Einheiten mit möglichst gemischter Belegung (Flüchtlinge und Nicht-Flüchtlinge)
- Gewährleistung der Handlungsfähigkeit durch kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen
- Schonung der finanziellen Ressourcen unter Berücksichtigung von Förderprogrammen
- Ermöglichen einer sinnvollen Nachnutzung

2.b. Fünf Säulen der Anschlussunterbringung

- I. Unterbringung im Wohnraumbestand (der Stadt und der Wohnbau Wiesloch)
- II. Anmietung von privatem Wohnraum
- III. Temporäre, mobile (und experimentelle) Lösungen

- IV. Neubau von Wohnungen (durch die Wohnbau Wiesloch)
- V. Kauf von Immobilien (durch die Wohnbau Wiesloch)

zu I. Unterbringung im Wohnungsbestand der Stadt und der Wohnbau Wiesloch:

Nutzung vorhandener Obdachlosenunterkünfte

Der Stadt Wiesloch stehen derzeit vier Obdachlosenunterkünfte zur Verfügung, welche sich auch als vorübergehende und kurzfristige Lösung für die Anschlussunterbringung eignen würden und teilweise auch schon mit Flüchtlingen belegt sind.

- Adelsförsterpfad
- Horrenberger Straße (Baiertal)
- Güterstraße
- Rathausgasse

Derzeit sind in 3 Wohnungen Flüchtlinge untergebracht. 2 Wohnungen, die bisher an das LRA für die Unterbringung von Spätaussiedlern vermietet sind, wurden nun gekündigt, und stehen ab 01.03.2016 für die Anschlussunterbringung zur Verfügung. Ebenso eine weitere Wohnung für max. 3 Personen.

Freie Gesamtkapazität in 2016 für ca. 13 Personen.

Weiterhin sind aktuell noch 2 Wohnungen unbesetzt, welche jedoch für die Unterbringung von obdachlosen Menschen vorgehalten werden.

Es ist zu beobachten, dass Zwangsräumungen und die damit verbundene drohende Obdachlosigkeit in den letzten Monaten immer mehr zunehmen und hier dann auch Engpässe entstehen können. Auch weil günstiger Wohnraum in Wiesloch und Umgebung knapp ist und noch knapper werden wird, wird auch die Verweildauer in den Obdachlosenunterkünften voraussichtlich weiter ansteigen, was wiederum zu Engpässen führen kann/wird.

Frei werdende Wohnungen der Wohnbau Wiesloch

Die Wohnbau Wiesloch geht davon aus, dass sie der Stadt Wiesloch in 2016 und in den Folgejahren für die Anschlussunterbringung 5 Wohnungen für Familien jährlich zur Verfügung stellen kann, wodurch **ca. 30 Personen jährlich** untergebracht werden könnten.

zu II. Anmietung von privatem Wohnraum:

Grundsätzlich stellt die Anmietung von privatem Wohnraum schon allein aufgrund des Vorteils der dann möglichen dezentralen Unterbringung eine positiv zu wertende Alternative dar und kann als Maßnahme **kurz-, mittel- und langfristig** erfolgen. Hierbei sind zwei Modelle der Anmietung zu unterscheiden:

Stadt Wiesloch tritt als Mieter auf:

Die Unterbringung erfolgt durch eine öffentlich-rechtliche Einweisung, analog Obdachlosenunterkünfte. Dies hat den Vorteil, dass die Unterbringung ohne Kündigungsfristen - beispielsweise im Falle von wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsordnung - sofort beendet werden kann. Auch Umsetzungen sind so problemloser möglich. Allerdings ist der Verwaltungsaufwand deutlich höher als bei einer größeren Unterkunft bzw. der Anmietung eines gesamten (Mehrfamilien-) Hauses, da dann einzelne Wohnungen im gesamten Stadtgebiet durch die Liegenschaftsabteilung angemietet und vor allem durch das Ordnungsamt betreut werden müssten.

Es gab bereits mehrere Anfragen, leerstehenden Wohnraum an die Stadt Wiesloch zu vermieten. Hier kursiert jedoch oft das Gerücht, dass die Stadt 20 bis 25 EUR pro untergebrachte Person pro Tag an den Vermieter zahlt und gleichzeitig eventuelle Renovierungen vornehmen wird. Wird darauf hingewiesen, dass nur eine ortsübliche Miete gezahlt wird, lässt die Bereitschaft in diesen Fällen meist schnell nach.

Stadt Wiesloch tritt nicht als Mieter auf:

Um die Akquise, Anmietung und Vermittlung von privatem Wohnraum kümmert sich die AG Wohnen des Netzwerkes Asyl. Hier sollen Mietverträge direkt mit den Flüchtlingen abgeschlossen werden. Die AG Wohnen kümmert sich hier, nimmt dann auch direkt Kontakt mit den Integrationsbegleiterinnen des Netzwerkes Asyl auf und steht in Kontakt mit dem Ordnungsamt.

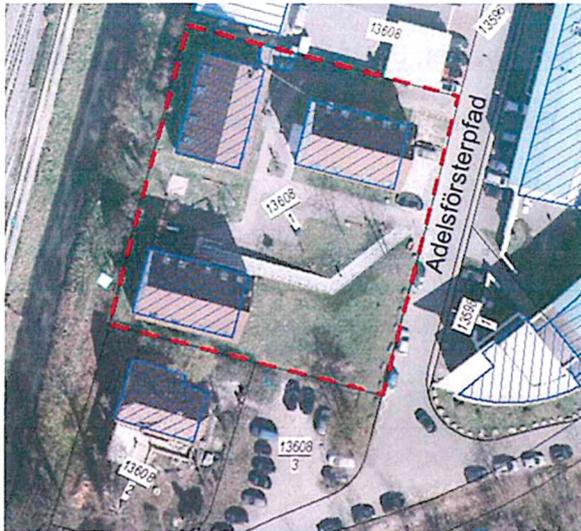
zu III. Temporäre, mobile (und experimentelle) Lösungen:

Temporäre und mobile Lösungen eignen sich insbesondere, um kurzfristig erforderliche Unterbringungsmöglichkeiten schaffen zu können. Diese können planungsrechtlich u.a. auch auf 3 Jahre befristet in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten mittels Befreiung zugelassen werden. Es wird empfohlen, nachfolgend stichwortartig charakterisierte Grundstücke als Standorte mit 1. Priorität für die ggf. notwendige kurzfristige Aufstellung von Containern weiterzuverfolgen und vertieft zu prüfen:

- **Kernstadt: Adelsförsterpfad (unbebauter Grundstücksteil Obdachlosenunterkünfte)**
Flst. Nr. 13608/1; Grundstücksgröße: 2.512 m² (Gesamtfläche)
Bebauungsplan „Weinacker, 1. Änderung“: Gewerbegebiet, Anlagen für soziale Zwecke unzulässig, Befreiung möglich; max. 3 Vollgeschosse
Vorabschätzung Bauvolumen: **Wohncontainer für ca. 40 Personen**
- **Kernstadt: In den Auwiesen**
Flst. Nr. 15314; Grundstücksgröße 1.511 m²
Bebauungsplan „Eichelweg II“: Gewerbegebiet, Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zulässig; Ausnahme von Veränderungssperre erforderlich; Lage teilweise im Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀; hohe Lärmbelastung durch unmittelbar angrenzende Schnellstraßen
Vorabschätzung Bauvolumen: **Wohncontainer für ca. 30 - 40 Personen**

Da diese beiden Standorte aus integrativen Aspekten von der Verwaltung eher kritisch gewertet werden, sollten diese zunächst nur eine Option zur Gewährleistung der kurzfristigen Handlungsfähigkeit darstellen. Die unter Ziff. IV. genannten Standorte für den Neubau von Wohnungen bieten sich auch zur interimswiseigen Aufstellung von Containern an.

Darüber hinaus besteht im Falle von mittel- oder langfristig abnehmenden Flüchtlingszahlen in der vorläufigen Unterbringung evtl. die Möglichkeit vom Rhein-Neckar-Kreis im Bereich des Gewerbegebiets „In den Auwiesen“ die derzeit in Aufstellung befindlichen Container anzumieten bzw. zu übernehmen. In der Arbeitsgruppe ebenfalls diskutiert wurde das temporäre Aufstellen von Wohncontainern auf privaten Flächen (z.B. unbebauten Wohnbaugrundstücken) sowie das beispielhafte Modell „Wohnwürfel“, das im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindetags mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz von Architekten entwickelt wurde. Solche alternativen und zusätzlichen Möglichkeiten werden im weiteren Planungsprozess von der Arbeitsgruppe im Auge behalten.



Adelsförsterpfad



In den Auwiesen

zu IV. Neubau von Wohnungen (durch die Wohnbau Wiesloch):

Da die Verwaltung weder über die notwendigen personellen und finanziellen Mittel noch über die erforderliche Expertise im Wohnungsbau verfügt, wird empfohlen, mit Hilfe der Wohnbau Wiesloch als städtische Wohnungsbaugesellschaft **mittel- bis langfristig** Wohnraum zu Zwecken der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zu schaffen.

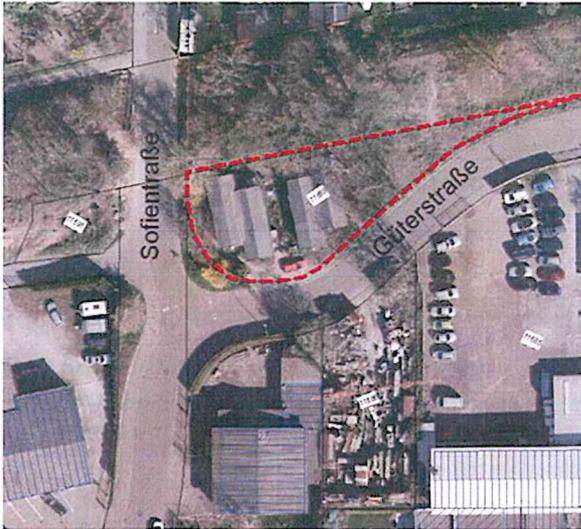
Vor dem Hintergrund der drängenden Zeit beschränken sich die Standortvorschläge im ersten Schritt zunächst ausschließlich auf städtische Grundstücke, auch um die Verfügbarkeit des Baulands und Planungssicherheit für die Wohnbau Wiesloch zu gewährleisten.

Es wird empfohlen, nachfolgend stichwortartig charakterisierte Standorte, die aus Sicht der Verwaltung aus städtebaulichen und integrativen Aspekten positiv zu werten sind, mit 1. Priorität für den Neubau von Wohnungen für die Anschlussunterbringung durch die Wohnbau Wiesloch weiterzuverfolgen und den Verkauf der Grundstücke an die Wohnbau Wiesloch vorzusehen:

- **Kernstadt: Güterstraße/Sofienstraße („Schwedenhäuser“)**
Flst. Nr. 11689; Grundstücksgröße: 818 m²;
Bebauungsplan „Lempenseitenacker, 2. Änderung“: Mischgebiet, Wohnen und Anlagen für soziale Zwecke allgemein zulässig, max. 2 Vollgeschosse;
Abbruch der baulich nicht erhaltenswerten Obdachlosenunterkünfte;
Vorabschätzung Bauvolumen: **ca. 8 Wohnungen für ca. 40 – 48 Personen**;
Ersatzwohnraum für die derzeitigen Bewohner/innen aus Restbestand Obdachlosenunterkünfte Stadt Wiesloch oder ggf. aus Wohnungsbestand Wohnbau Wiesloch
- **Frauenweiler: Sandbrunnenweg/Storchenweg**
Flst. Nr. 11241, Grundstücksgröße: 2.955 m² (Gesamtfläche inkl. Spielplatz)
Bebauungsplan „Ortsteil Frauenweiler, Nachtrag“: Festsetzung als Anlage (öffentliche Grünfläche), d.h. Durchführung Bebauungsplanverfahren erforderlich; Altlasten/Baugrund ist vertieft zu prüfen;
Städtebaulicher Ansatz: Erhalt des Spielplatzes, teilweise oder vollständige Inanspruchnahme der Grünfläche für Wohnbebauung, ggf. prägenden Baum erhalten, zunächst Erarbeitung von alternativen städtebaulichen Konzeptionen;
Vorabschätzung Bauvolumen: **1 – 2 Gebäude mit je ca. 10 Wohnungen für ca. 60 – 120 Personen** abhängig von der Inanspruchnahme des Grundstücks
- **Baiertal: Alte Hohl (nordöstlichstes Baugrundstück im Gebiet Sauberg)**

Flst. Nr. 4508, Grundstücksgröße: 874 m², Hanglage;
Bebauungsplan „Sauberg“: Allgemeines Wohngebiet, 3 – 4 Geschosse abhängig von
Dachform;
Vorabschätzung Bauvolumen: **ca. 10 - 12 Wohnungen für ca. 60 – 72 Personen**

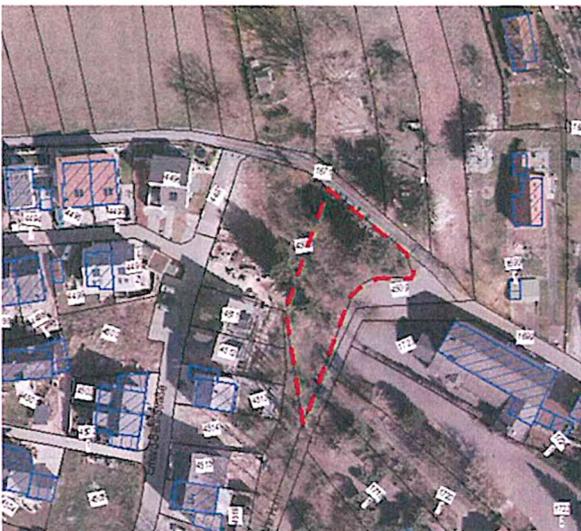
- **Baiertal: Horrenberger Straße (ehemals Standort für Neubau Feuerwehr)**
Flst. Nr. 2269/1 und 2270, Grundstücksgröße: 1.610 m²
Innenbereich nach § 34 BauGB; bisher noch kein Verkauf an privaten Grundstücksin-
teressenten;
Vorabschätzung Bauvolumen: **ca. 15 Wohnungen für ca. 90 Personen**



Güterstraße/Sofienstraße



Sandbrunnenweg/Storchenweg



Alte Hohl



Horrenberger Straße

Es wird darauf hingewiesen, dass die Standorte in Baiertal keine bevorzugten Grundstücke für die Wohnbau Wiesloch darstellen und eine langfristige finanzielle Bindung der Stadt erforderlich sein wird.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gemeinsam mit der Wohnbau Wiesloch bei anstehenden städtebaulichen Projekten prüfen, ob sich Teilbereiche der Entwicklungsflächen als Standorte für den Neubau von Anschlussunterkünften bzw. günstigen Wohnraum eignen und entsprechend mit den Eigentümern bzw. Investoren verhandeln.

zu IV. Kauf von Immobilien (durch die Wohnbau Wiesloch):

Als abschließende und eher seltene Option käme auch der Kauf von geeigneten (Wohn-) Immobilien durch die Wohnbau Wiesloch in Frage. Abhängig von den jeweiligen Angeboten werden diesbezüglich insbesondere wirtschaftliche Aspekte (Kaufpreis sowie Renovierungs- bzw. Modernisierungsaufwand) eine Rolle spielen. Es wird empfohlen, dass die Wohnbau Wiesloch den Ankauf von geeigneten Objekten weiterverfolgt.

3. Kostenerstattung und Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Die Stadt erhält je zugewiesener Person im Rahmen der Anschlussunterbringung zunächst eine Einmalzahlung i.H.v. 135 EUR durch den Landkreis.

Wird der Lebensunterhalt der zugewiesenen Personen nicht durch eigenes Einkommen bestritten, erhalten diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (während des Asylverfahrens, sowie für Duldungsinhaber). Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund eines anerkannten Asylantrags erhalten Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII.

Die für Wiesloch gültige Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften entspricht dem aktuellen Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg und kann daher weiterhin angewendet werden.

Derzeit betragen die Nutzungsentschädigungen in der Obdachlosenunterkunft Adelsförsterpfad gemäß der Obdachlosensatzung pro erwachsene Person 202,98 EUR, pro Monat und Zimmer. In den Beträgen sind bereits alle Nebenkosten enthalten. Eine Anpassung der Beträge ist notwendig. Die Nutzungsentschädigung in den Obdachlosenunterkünften Horrenberger Str., Rathausgasse und Güterstr. werden von der Wohnbau Wiesloch festgesetzt und erhoben.

Die Satzung soll Anfang 2016 geändert und die Nutzungsentschädigung anhand einer neuen Gebührenkalkulation den Preisentwicklungen der letzten Jahre angepasst werden. Es werden dann alle Gebäude aufgenommen, die als Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden.

4. Änderungen der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung

Der Städtetag BW hat nach der Beratung des Arbeitsausschusses der Haupt- und Organisationsämter für mittlere und große Städte auch die aktuellen Herausforderungen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erörtert. Einigkeit bestand darin, dass die Bewältigung dieser Aufgabe sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der Städte oft sehr schnelles Handeln erfordert, unter anderem bei erforderlichen Bestellungen, Anmietungen und Bauaufträgen. Einige Städte haben aus diesem Grunde die Zuständigkeitsregelungen in ihren Hauptsatzungen dieser neuen Situation bereits angepasst, in dem sie den Handlungsspielraum für den jeweiligen Oberbürgermeister/Bürgermeister erweitern, so dass Beschlüsse der Gemeinderäte insoweit entbehrlich sind. Für einen befristeten Zeitraum werden hier die Befugnisse des Oberbürgermeisters in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung erweitert. Seitens der Verwaltung wird eine solche Regelung grundsätzlich ebenfalls für sinnvoll erachtet und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgelegt.

5. Erhöhter Personalbedarf

Im Zuge der Anschlussunterbringung in Wiesloch und der Verwaltungsgemeinschaft Dielheim und durch die höhere Anzahl von Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften des Rhein-Neckar-Kreises in Wiesloch entsteht im Ordnungsamt und Ausländeramt ein erhöh-

ter Personalbedarf der bei Weitem nicht durch die Erhöhung in den Eckwerten mit 0,5 VZ abgedeckt ist.

Die Verwaltung wird daher eine weitere Kraft im Ausländeramt mit 1,0 VZ im Jahr 2016, zunächst befristet auf ein Jahr für den Bereich Asyl und Anschlussunterbringung einstellen müssen.

In den Eckwerten FB4 sind Mittel für die Vereinsförderung Kreissporthalle veranschlagt, die nur benötigt werden, wenn die Kreissporthalle den Vereinen zur Verfügung steht. Dies steht für 2016 nicht in Aussicht, so dass diese Mittel für Personalkosten verwendet werden können.

Auch im Bereich Integration ergibt sich in der Zukunft ein erhöhter Personalbedarf. Dieser wird im Jahr 2016 einschließlich zu stellender Förderanträge vertieft geprüft.

6. Kindertagestätten und Schulen in Wiesloch

a) Auswirkungen auf die Kapazitäten

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklungsprognosen des statistischen Landesamtes Baden Württemberg (Auswertung 11/2015) werden die Zahlen der Kinder insbesondere im Bereich der 2 -6 Jährigen nochmals um 8 % oder rund 84 Kinder bis zum Jahre 2020 ansteigen und dann in etwa auf diesem Level bleiben.

Bei den Grundschulen mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren werden bis 2030 100 Kinder zusätzlich und bis zum Jahre 2020 davon bereits 60 zusätzliche Kinder erwartet.

Diese Prognosen des statistischen Landesamtes Baden Württemberg wurden ohne die Flüchtlingszuwanderungen angestellt. Durch diese werden zusätzliche Kinder, die im Rahmen der Flüchtlingsanschlussunterbringung sowie auch in den Gemeinschaftsunterkünften (GUK) in den kommenden Jahren in Wiesloch unterzubringen sind, hinzukommen.

Für beide Unterbringungen gilt, dass diese Kinder nach einem halben Jahr in der Kommune einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz in Wiesloch erwerben und in der Kindergartenbedarfsplanung der Stadt mit eingerechnet und versorgt werden müssen.

Nach bisherigen Erfahrungen werden die Kindergartenplätze durch die Eltern der Flüchtlingskinder stark nachgefragt.

Für alle Kinder im Alter von 6-18 Jahren in den GUK sowie der Anschlussunterbringung gilt die allgemeine Schulpflicht.

Für die weiteren Berechnungen der Kindergarten- und Schulbedarfe für die kommenden Jahre legt die Stadt eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ermittelten durchschnittlichen Kinderquote (bis unter 18 Jahren) von 35% zu Grunde.

Mangels vorliegender durchschnittlicher Altersverteilung geht die Stadt für die weiteren Planungen von einer Gleichverteilung der Kinder und Jugendlichen von 1-18 Jahren aus.

Die Zahlen aus den GUK werden nur einmalig berücksichtigt, da bei Wechseln im Saldo gleiche Kopfzahlen in den Einrichtungen verbleiben. Diese können in einem Jahr mehr und im anderen Jahr weniger Kinder und Jugendliche aufweisen. Die Zuweisungen der Anschlussunterbringungen dagegen müssen jährlich um neue Zuweisungen und zusätzliche Kinderzahlen, die in den KiTAs und Schulen aufgenommen werden müssen, ergänzt werden.

Ausgehend von diesen Zahlen und Verteilungen sind erforderlich:

- a) zusätzlich Schaffung von einer Krippengruppe **pro Jahr**
- b) zusätzliche Schaffung von ca.1- 2 KiTA Gruppen **pro Jahr**
- c) Beschulung von **jährlich zusätzlich** ca. 30 Schülern und Schülerinnen an den Grundschulen

zu a und b)

Die Stadt Wiesloch hat innerhalb der letzten Jahre beständig neue Kitaplätze geschaffen und dabei auch die Qualität des Angebotes durch Schaffung neuer Ganztagsplätze deutlich gesteigert. So liegt die derzeitige Versorgungsquote im Krippenbereich bei rund 40% und im Kindergartenbereich bei 100%.

Durch die dynamische Bevölkerungsentwicklung in Wiesloch sowie die Zuwanderung durch Flüchtlinge sind die Gesamtkapazitäten bereits jetzt bis auf wenige freie Plätze im Gesamtstadtgebiet ausgeschöpft.

Durch die allgemeine Bevölkerungsentwicklung und die Zahlenschätzungen der Flüchtlingskinder werden die kommenden beiden Jahre laut aktueller Prognose zusätzlich 3 Gruppen im Kitabereich und 2 Gruppen im Krippenbereich notwendig werden. Berücksichtigt wurden Kinder ab dem 2. Lebensjahr, da innerhalb des ersten Lebensjahres im Regelfall geringere Nachfrage besteht.

Die Stadt war in den vergangenen Monaten bereits in Verhandlungen mit möglichen Trägern an verschiedenen Standorten. Die Planungen werden nun dem durch Flüchtlingskinder zunehmenden Bedarf angepasst.

Zu c)

Mit Aufkommen der erhöhten Zuwanderung durch Flüchtlinge wurden bereits Anfang 2015 beim zuständigen Schulamt Anträge auf die zusätzliche Schaffung von Vorbereitungsklassen gestellt. Diese dienen in erster Linie der Integration von Kindern mit Sprachdefiziten sowie zur Eingewöhnung in den laufenden Schulalltag.

Die Schulen bieten derzeit im weiterführenden Bereich der Gemeinschaftsschule zwei sowie an der Realschule eine Vorbereitungsklasse an.

An den Grundschulen bieten die Maria –Sybilla –Merian Ganztagschule und die Schillerschule je zwei, die Pestalozzischule und die Grundschule Frauenweiler je eine Vorbereitungsklasse an.

Die Schulen sind insofern trotz der hohen Anforderungen für die Lehrerschaft gut vorbereitet.

b) Kosten für zusätzliche Kindertagestätten und mögliche Schulbauerweiterungen

Durch die Schaffung weiterer Krippen- und Kindergartengruppen entstehen der Kommune die gesetzlich bzw. auch vertraglich vereinbarten Zuschusszahlungen an die Kindergarten-träger. Zu den laufenden Betriebskosten der neuen Einrichtungen werden Zuschüsse in Höhe von 63-68 % ausgezahlt.

Demgegenüber erhöhen sich zeitversetzt die Landeszuschüsse an die Kommune für die neu geschaffenen Kindergartenplätze.

Im Bereich der Grundschulen geht der Schulträger je nach Standort der Anschlussunterbringungen für die Zuordnung der Schüler und Schülerinnen auf die jeweiligen Grundschulen von einer Beschulung im jeweiligen Schulbezirk aus.

Dies könnte je nach Standort der künftigen Anschlussunterbringungen bei den Grundschulen in Einzelfällen zu räumlichen Engpässen und damit zu notwendigen baulichen Lösungen führen.

| Kinderzahlenentwicklung (Schätzung) | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|-------------------|-------------------|---|
| 1. Flüchtlingskinder | | | |
| a. Anschlussunterbringung* | | | |
| 35% Anteil der 2-18 Jährigen an Gesamtzahl der Flüchtlingen und Gleichverteilung auf alle Jahrgänge | | | |
| 2 Jährige Krippe | 4 | 7 | 9 |
| 3-6 Jährige KiTA | 6 | 11 | 14 |
| 6-10 Jährige Grundschule | 7 | 15 | 19 |
| Summe | 17 | 34 | 42 |
| b. Kinder aus GUK* | | | |
| 35% Anteil der 2-18 Jährigen an Gesamtzahl der Flüchtlingen (2015 bereits untergebracht 2016 ca.630 ; ab 2017 ca.750)in Wsl. GUK und Gleichverteilung auf alle Jahrgänge | zusätzlich 100 | zusätzlich 120 | Annahme: keine weiteren GUK in Wiesloch |
| 2 Jährige Krippe | 4 | 5 | 0 |
| 3-6 Jährige KiTA | 6 | 7 | 0 |
| 6-10 Jährige Grundschule | 8 | 9 | 0 |
| Summe | 17 | 21 | 0 |
| 2. Bevölkerungsprognose (ohne Flüchtlingskinder)** | | | |
| bis 2020 plus U 3 16 Kinder /Ü3 68 Kinder / Schule 58 Kinder | | | |
| 2 Jährige Krippe | 3 | 3 | 3 |
| 3-6 Jährige KiTA | 14 | 14 | 14 |
| 6-10 Jährige Grundschule | 12 | 12 | 12 |
| Summe | 28 | 28 | 28 |
| Gesamtsumme Krippe | 11 | 15 | 13 |
| Gesamtsumme KiTA | 25 | 32 | 28 |
| Gesamtsumme Grundschule | 27 | 36 | 30 |
| <ul style="list-style-type: none"> Quelle* Statistisches Landesamt: Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen der unter 27-Jährigen nach 11 Altersgruppen in Wiesloch bis 2030 Quelle** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 11/2015: Altersanteile von Erstantragstellern 1.1.2015 -30.11.2015 sowie Stadt Wiesloch FB 3 | | | |

7. Integration

Die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft ist das zentrale Thema. Auf dieses Ziel ist das gesamte Engagement auszurichten. Einige wichtige Aspekte wie die dezentrale Unterbringung in der Kernstadt und den Stadtteilen wurden bereits genannt. Auch die Versorgung mit Kita-Plätzen und die Ermöglichung schulischer Bildung wurden in dieser Vorlage bereits erläutert. Letztendlich ist das Erlernen der Sprache wichtigster Schlüssel, damit Integration gelingen kann. Neben Kindergärten, Grund- und allgemeinbildenden Schulen sind folgende Akteure unerlässliche Helfer auf dem Weg zur Integration:

1. Netzwerk Asyl:

Das Netzwerk Asyl, an dem rund 300 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer mitwirken, kümmert sich um die Themen Bildung, Freizeit, Kultur, Sport und Soziales. Es werden Kontaktstunden, Deutsch- und Computerkurse (computergestütztes Deutschlernen), sportliche Aktivitäten, Kinderbetreuung, Ferienprogramme und vieles mehr angeboten. Die Ehrenamtlichen helfen bei der Arbeitsvermittlung und bei der Wohnungssuche. Das Engagement des Netzwerks Asyl versteht sich dabei als Hilfe zur Selbsthilfe und fördert die Selbstständigkeit der Flüchtlinge, die in alle Entscheidungen aktiv miteinbezogen werden. Über sämtliche Aktivitäten informiert die Homepage des Netzwerks Asyl:

<https://netzwerkasylwiesloch.wordpress.com/>

2. Volkshochschule

Die Volkshochschulen bieten landesweit Sprach- und Integrationskurse durch. In Wiesloch fanden 2015 insgesamt 15 Kurse für Asylbewerber mit 1500 Unterrichtsstunden, gefördert durch den Rhein-Neckar-Kreis statt (Bislang alle Nationalitäten – **aktuell aber** Eritrea, Syrien, Irak und Iran ausgenommen, da diese in BA finanzierten 320h Kursen beschult werden.

- Quelle BamF Asylerstanträge 01.01.- 30.11.2015)

Wichtig ist der VHS die Nachhaltigkeit und die Integration der Flüchtlinge mit Bleibeberechtigung in die regulären Integrationskurse. Hierzu einige Zahlen:

- 14.000 Unterrichtseinheiten im „Deutsch als Fremdsprache Bereich“ in 2015
- 12 Prüfungen a 24 Teilnehmer (davon 3 B2 Prüfungen)
- ca. 10 neue Integrationskurse pro Jahr (jeder 660 UE) mit bis zu 24 TN

Herkunftsländer der Teilnehmer in den Integrationskursen:

- EU Raum (Polen, Rumänien, Griechenland, Italien, Bulgarien etc.)
- Drittstaaten (Indien, Thailand, Russland, Türkei etc.)
- Anerkannte Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Iran (im Momenta 50 TN)
- Noch nicht: Flüchtlinge aus den Unterküften (aus den Herkunftsstaaten Iran, Irak, Eritrea und Syrien) – diese werden aber aktuell bei uns erfasst und getestet und sollen in 2016 in die Kurse integriert werden.

3. Kirchen und Religionsgemeinschaften

Sowohl die christlichen, als auch die muslimischen Gemeinden unterstützen die Integration auf vielfältige Weise. So nehmen Flüchtlinge aktiv an deren Gemeindeleben teil. Für Aktivitäten der Asylsuchenden werden Räume der Gemeinden zur Verfügung gestellt. Als ein besonders gelungenes Beispiel sei hier der Gottesdienst der eritreischen Flüchtlinge genannt: Seit Mitte Oktober werden in der Hl. Dreifaltigkeitskirche Wiesloch eritreisch-orthodoxe Gottesdienste gefeiert. Die Gottesdienste finden Sonntagvormittags statt, der Gottesdienstbeginn richtet sich nach dem Rhythmus der katholischen Gottesdienste und beginnt entweder um 8.00 Uhr oder um 10.00 Uhr. Gesänge, Liturgie und Predigt sind in Ge'ez und Tigrinya.

4. Vereine

In einigen unserer Sportvereine trainieren zwischenzeitlich Flüchtlinge mit. Die integrative Wirkung von Sport wird dadurch wieder einmal unter Beweis gestellt. Eine besondere Aktivität ist das wöchentliche Fußballtraining für Flüchtlinge, das die Spielvereinigung Baiertal organisiert.

5. Arbeitsagentur/Berufsschulen/Unternehmen/Verbände

Das Erlernen der Sprache ermöglicht auch die Integration ins Berufsleben. Die Vorteile liegen auf der Hand: Tagesstruktur, Steigerung des Selbstwertgefühls, Einkommen (dadurch: Unabhängigkeit von Sozialleistungen, bessere Chancen auf dem Wohnungsmarkt). In Verbindung mit der Metropolregion und weiteren Akteuren fand am 10. November 2015 eine Informationsveranstaltung für Unternehmen im Wieslocher Rathaus statt. Auch das geförderte Forschungsprojekt zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Rahmen eines Reallabors ist an dieser Stelle zu nennen.

8. Informationsveranstaltung:

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis veranstaltet in Verbindung mit der Stadt Wiesloch am 22. Februar 2016 im Palatin eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Wiesloch.

| | | |
|------------------------------------|--|-------------------|
| Sachbearbeitende Fachgruppen: 3.11 | Handzeichen:  | Datum: 18.01.16 |
| Sachbearbeitende Fachgruppen: 4.11 | Handzeichen:  | Datum: 18.01.16 |
| Sachbearbeitende Fachgruppen: 5.11 | Handzeichen:  | Datum: 18.01.2016 |
| Zustimmung Gleichstellungsstelle: | Handzeichen:  | Datum: 18.01.16 |
| Zustimmung BM: | Handzeichen: | Datum: |
| Zustimmung OB: | Handzeichen:  | Datum: 19.01.16 |